

**GEKÜRZTES  
Sitzungsprotokoll**

<b>Amt Breitenburg</b>		
<b>Gremium Personal- und Finanzausschuss</b>		
<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>08.12.2008</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>22.15Uhr</b>
<b>Ort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg</b>		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

*gez. Dörnte*  
Vorsitzender

*gez. Kossiski*  
Protokollführer

# Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung  
des Personal- und Finanzausschusses  
des Amtes Breitenburg**

**am 08.12.2008**

<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b>anwesend</b>	
	<b><u>ja</u></b>	<b><u>nein</u></b>
1. Rainer Meyer	<b>X</b>	
2. Gerd Dammann	<b>X</b>	
3. Elke Ranzau	<b>X</b>	
4. Ansgar Dörnte	<b>X</b>	
5. Willy Schilling	<b>X</b>	
6. Klaus Albrecht	<b>X</b>	
7. Dirk Schümann	<b>X</b>	
<b><u>Stellv. Mitglieder</u></b>		
1. Kurt Dammann		
2. Fritz Körner		
3. Dieter Obermüller		
4. Horst Jeworek		
5. Peter Pfahl		
6. Jörgen Heuberger		
7. Heinrich Sülau		

Ferner anwesend:

Amtsvorsteher Jörgen Heuberger,  
Amtsausschussmitglieder Peter Pfahl und Dieter Obermüller,  
Gleichstellungsbeauftragte Wiebke Lohmann,  
Personalratsvorsitzender Andreas Kage,  
LVB Jörgensen, Amtsrat Hatje, Amtsrätin Simone Widmann sowie

Herr Kossiski als Protokollführer



Konten der Amtskasse Breitenburg:

Sparkasse Westholstein, Itzehoe Nr. 128279 (BLZ 22250020)  
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe, Nr. 33337101 (BLZ 22290031)  
Postbank Hamburg, Nr. 91110204 (BLZ 20010020)

Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

«Anrede»  
«Vorname» «Name»  
«Straße»  
  
«Postleitzahl» «Ort»

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: [info@amt-breitenburg.de](mailto:info@amt-breitenburg.de)  
[www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)

Auskunft erteilt		Zimmer	
Frau Przybylski		18	
☎ Vorwahl	☎ Durchwahl	☎ Vermittlung	Telefax
<b>0 48 28</b>	<b>9 90 14</b>	<b>99 00</b>	<b>9 90 99</b>

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum  
26.11.2008/T

## Einladung

Zu der am **Montag, dem 8. Dezember 2008 um 19.30 Uhr** in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5 in Breitenburg (Sitzungszimmer), stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Personal- und Finanzausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Wahl des Vorsitzenden
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung)  
- beigef. Drucks. Nr. 5/2008 -
5. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008  
- beigef. Drucks. Nr. 6/2008 -
6. Antrag des Feuerwehrmusikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Lägerdorf auf Zuschuss zum Übungsleiterentgelt - s. Anlage -
7. Auslagenersatz für den Jugendwart der Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg  
- s. Sitzung des Feuerschutzausschusses vom 24.11.2008 -
8. Reinigungsdienst im Amtsgebäude  
- beigef. Drucks. Nr. 9/2008 -
9. Schaffung einer zusätzlichen Amtstechnikerstelle  
- beigef. Drucks. Nr. 8/2008 -
10. Personalangelegenheiten (**nicht öffentlich**)  
- beigef. Drucks. Nr. 7/2008 -
11. Erlass der Haushaltssatzung 2009 einschließlich Stellenplan  
- s. Anlage -
12. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 - 2012
13. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger  
- Amtsvorsteher -

Amtsvorsteher Heuberger eröffnet die Sitzung des Personal- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Amtsvorsteher Heuberger bestätigt gegenüber Herrn Schümann, dass sein Einwand im Hinblick auf die Unzuständigkeit des Feuerschutzausschusses bezüglich der Übernahme der Kosten für den Führerschein Klasse C für den Jugendfeuerwehrwart richtig war.

Amtsvorsteher Heuberger übergibt den Vorsitz an das älteste Ausschussmitglied Willy Schilling.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Breitenburg vom 01.10.1990 gestellt, den

**Pkt. 9:** Übernahme der Kosten für den Führerschein Klasse C für den Jugendfeuerwehrwart in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Die weiteren Punkte rücken entsprechend. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Wahl des Vorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende wird vom Ausschuss aus der Mitte des Ausschusses unter Leitung des ältesten Mitgliedes im Meiststimmenverfahren gewählt.

Herr Schilling bittet um Vorschläge.

Zum Vorsitzenden des Personal- und Finanzausschusses wird vorgeschlagen und gewählt:

**Ansgar Dörnte**

### **Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen**

Herr Dörnte nimmt auf Befragen die Wahl an. Anschließend übernimmt er den Vorsitz. Herr Dörnte bedankt sich für das Vertrauen und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

### **Zu Pkt. 3: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende wird vom Ausschuss aus der Mitte des Ausschusses unter Leitung des Vorsitzenden im Meiststimmenverfahren gewählt.

Vorsitzender Dörnte bittet um Vorschläge.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Personal- und Finanzausschusses wird vorgeschlagen und gewählt:

**Klaus Albrecht**

### **Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

Herr Albrecht nimmt auf Befragen die Wahl an.

**Zu Pkt. 4: Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung)**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 5/2008 vor.

**Beschluss:**

Es wird dem Amtsausschuss empfohlen, folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung) zu erlassen:

**2. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung) vom 30.11.2006**

Aufgrund der §§ 5 und 24a der Amtsordnung (AO) der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom  
folgende Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel I**

§1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinden sind nach § 31 des Landeswassergesetzes zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) haben die amtsangehörigen Gemeinden Auufer, Breitenberg, Breitenburg, Kollmoor, Kronsmoor, Lägerdorf, Moordiek, Münsterdorf, Oelixdorf, Westermoor und Wittenbergen gemäß § 5 der Amtsordnung dem Amt Breitenburg übertragen.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1.1.2009 in Kraft

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenburg, den

**Amt Breitenburg  
Der Amtsvorsteher**

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

**Zu Pkt. 5: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 6/2008 vor.

**Beschluss**

Die in der Drucks.-Nr. 6/2008 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 (Ifd. Nr. 1 - 19 und 21 - 30) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.  
Die Eilentscheidung zu Ifd. Nr. 20 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

**Zu Pkt. 6: Antrag des Feuerwehrmusikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Lägerdorf auf Zuschuss zum Übungsleiterentgelt**

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Antrag des Feuerwehrmusikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Lägerdorf vom 08.08.2008 vor. Vorsitzender Dörnte erläutert, dass dieser Antrag auch in der Sitzung des Finanzausschusses Lägerdorf behandelt wurde. Die Gemeinde Lägerdorf möchte sich in dieser Sache engagieren und würde sich über eine Beteiligung von anderer Seite freuen. Im Haushalt der Gemeinde Lägerdorf wird ein Betrag in Höhe von 3.800,00 € eingeplant. Evtl. Zuschüsse werden dann als Einnahmen dagegen gerechnet. Vorsitzender Dörnte stellt den Punkt zur Diskussion.

Der Ausschuss sieht die Gefahr, dass eine Zuschussgewährung verständliche Begehrlichkeiten anderer Vereine und Verbände im Amtsgebiet wecken würde. Daher steht der Ausschuss diesem Antrag sehr kritisch gegenüber. Es wird vorgeschlagen, dass sich der Feuerwehrmusikzug bezüglich einer Zuschussgewährung an die Gemeinden wendet, aus denen die Kinder und Jugendlichen geworben werden.

**Beschluss:**

Es wird dem Amtsausschuss empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Feuerwehrmusikzug der Freiwilligen Feuerwehr Lägerdorf ist schriftlich mitzuteilen, dass eine Zuschussgewährung vom Amt Breitenburg abgelehnt wird. Der Musikzug möge sich an die Gemeinden wenden, aus denen die Kinder und Jugendlichen geworben werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 7: Auslagenersatz für den Jugendwart der Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg**

Der Feuerschutzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2008 empfohlen, dem Jugendwart der Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg ab 01.08.2008 den Auslagenersatz in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinien zu gewähren. LVB Jörgensen erläutert, dass es sich um eine Auslagepauschale handelt, deren Höhe anhand von Nachweisen festgesetzt und von Zeit zu Zeit überprüft wird. Hierauf kann jetzt verzichtet werden, da die Auslagenhöhe erst im Jahre 2006 nachgewiesen wurde.

**Beschluss:**

Es wird dem Amtsausschuss empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Jugendwart der Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg ist ab dem 01.08.2008 der Auslagenersatz in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinien zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 8: Reinigungsdienst im Amtsgebäude**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 9/2008 vor. LVB Jörgensen erläutert auf Anfrage, dass ein unverbindliches Angebot vorliegt, wonach davon auszugehen ist, dass eine wöchentliche Reinigungszeit von 15 Stunden ausreichend ist.

Es schließt sich eine eingehende Aussprache an. Die Vorteile des eigenen Personals werden hervorgehoben. Die Einsparungen durch eine Fremdvergabe werden nicht in so einem großen Ausmaße für den Haushalt gesehen. Die soziale Verantwortung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, vielleicht sogar aus dem Amtsgebiet, wird in den Vordergrund gestellt. Die Verwaltung ist derzeit mit den Raumpflegerinnen und der Vertretungsregelung verwöhnt. Ob dieses auch zukünftig so sein wird, muss abgewartet werden. Es wird berichtet, dass beim Schulverband Breitenberg positive Erfahrungen mit einer Fremdvergabe gemacht wur-

den. Dabei würden keine Probleme bei Vertretungsregelungen auftreten. Der Ausschuss spricht sich einmütig dafür aus, den Reinigungsdienst weiterhin mit eigenem Personal durchzuführen, aber die wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren. LVB Jörgensen erklärt, dass der Reinigungsplan überdacht werden muss (z. B. Sozialstation) und dadurch eine Reduzierung der Reinigungszeit erreichbar wäre.

Herr Schümann stellt folgenden **Beschlussantrag**:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, zu beschließen, dass der Reinigungsdienst ab dem 01.08.2009 weiterhin mit eigenem Personal und einer wöchentlichen Arbeitszeit von dann 22 Stunden durchgeführt wird.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu Pkt. 9: Übernahme der Kosten für den Führerschein Klasse C für den Jugendfeuerwehrwart**

Herr Schümann möchte, dass der Ausschuss eine Empfehlung dahingehend ausspricht, dass die Kosten für den Führerschein Klasse C für den Jugendfeuerwehrwart übernommen werden. Die Gemeinde Münsterdorf stellt die meisten Jugendlichen für die Jugendfeuerwehr und würde dann auch den größten Anteil der Kosten tragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss sich verpflichten, fünf Jahre lang im Dienst der Feuerwehr zu verbleiben. Ansonsten wären die Kosten anteilig von ihm zu erstatten.

Amtsvorsteher Heuberger erläutert, dass sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag derzeit für eine Ausnahmeregelung einsetzt. Der Feuerschutzausschuss hatte sich daher bis März 2009 vertagt, um dann eine Empfehlung an den Amtsausschuss auszusprechen. Amtsvorsteher Heuberger regt an, bei der Benutzung des Fahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf auf einen dortigen Fahrer mit dem entsprechenden Führerschein zurückzugreifen. Herr Schümann hält diesen Vorschlag für wenig sinnvoll und ergänzt, dass die Ausnahmeregelung nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gewicht bis 4,25 Tonnen gelten soll. Dieses würde keine Auswirkungen auf das Münsterdorfer Fahrzeug (10 Tonnen) haben. Herr Schümann verweist auf die **beiliegende** Drucksache des Bundesrates.

Die Angelegenheit wird eingehend diskutiert.

Einige Ausschussmitglieder sehen die Gefahr, dass bei anderen Feuerwehrleuten Begehrlichkeiten geweckt würden. Auch stünden bei den Feuerwehren des Feuerlöschverbandes genügend Fahrzeuge zur Verfügung, die mit dem vorhandenen Führerschein gefahren werden könnten. Daneben wird geäußert, dass die Kosten nicht im Verhältnis zu dem tatsächlichen Nutzen (nur wenige Fahrten im Jahr) stünden. Man sollte lieber Maß halten und die Empfehlung des Feuerschutzausschusses übernehmen.

Dem wird entgegen gehalten, dass es hier um die sinnvolle Arbeit in der Jugendfeuerwehr geht. Bei dem Münsterdorfer Fahrzeug würde es sich um ein begeisterndes Objekt für die Jugendlichen handeln. Weiter wird ausgeführt, dass in der Jugendfeuerwehr die Jugendlichen aus den Dörfern eingebunden werden. Daher sollte man alles dafür tun, dass die Jugendlichen später in den aktiven Dienst übernommen werden können. Die Gemeinde Münsterdorf wäre bereit, ihr Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, um dieses zu unterstützen. Die Gemeinde Münsterdorf zahlt pro Jahr zwei Führerscheine für ihre Feuerwehrleute. Die Vertagungsgrundlage des Feuerschutzausschusses sei im Übrigen entfallen.

Herr Schümann stellt folgenden **Beschlussantrag**:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, zu beschließen, dass das Amt Breitenburg die Kosten für den Führerschein Klasse C für den Jugendfeuerwehrwart des Amtes Breitenburg übernimmt. Der Jugendfeuerwehrwart muss sich verpflichten, fünf Jahre im Feuerwehrdienst zu verbleiben. Anderenfalls wären die Kosten anteilig von ihm zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Stimmenenthaltung**

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen. Herr Kage verlässt zu dem nächsten Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

#### **Zu Pkt. 10: Schaffung einer zusätzlichen Amtstechnikerstelle**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 8/2008 vor. Vorsitzender Dörnte stellt den Punkt zur Diskussion. Es folgt ein kontroverser Meinungs austausch.

Vorsitzender Dörnte lässt jetzt über den **Beschlussvorschlag** der Verwaltung abstimmen.

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Amtsausschuss beschließt, im Amt für Bürgerdienste und Bauen eine zusätzliche Technikerstelle in Vollzeit einzurichten.

Die Änderungen sind im Stellenplan 2009 zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen**

#### **Zu Pkt. 12: Erlass der Haushaltssatzung 2009 einschließlich Stellenplan**

Allen Mitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Stellenplan vor. Vorsitzender Dörnte bittet um Fragen zu dem Entwurf.

Herr Schilling möchte wissen, wann die im Stellenplan aufgeführten Stellen mit den Nr. 10 und 16 umgewandelt werden sollen. Herr Kossiski erläutert, dass eine Umwandlung erst bei einer Neubesetzung erfolgt.

Herr Schümann spricht die Reduzierung des Gesamtbetrages der Vergütungsbeträge an. Herr Kossiski erläutert, dass dieses mit dem Wegfall einer Stelle beim Leistungszentrum zusammenhängt. Daneben kommt es zu Arbeitszeitverschiebungen im Kämmereiamt.

Herr Hatje berichtet, dass der Nivellierungssatz von 292% auf 262% gesenkt wurde. Die Finanzkraft aller Gemeinden sinkt deswegen um 20.000,00 €. Die Amtsumlage muss daher um 0,1% angehoben werden und wird unter Berücksichtigung der vorher gefassten Beschlüsse zwischen 17,65 bis 17,7% liegen.

Herr Schümann spricht die höheren Einnahmen bei der Haushaltsstelle 0300.1621 (Erstattung von Verwaltungskosten Gemeinden) an. Herr Hatje erläutert, dass eine Neuberechnung der Verwaltungskosten erfolgt ist (Regensteuer, Tariferhöhung, neue Gemeinden Auufer und Wittenbergen).

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1300.1720 (Zuweisung von Gemeinden) stimmt so nicht und ist zu erhöhen.

Herr Schümann geht auf den Zuschuss an die Gemeinde Lägerdorf für das Freibad Lägerdorf ein. Es liegt noch keine Abrechnung des Fördervereins vor und der Betrag für 2008 wurde auch noch nicht ausgezahlt. Laut Beschluss des Amtsausschusses ist im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Antrag der Gemeinde Lägerdorf über zukünftige Zuschüsse zu entscheiden. Er stellt die Frage, ob für 2009 Gelder bereitgestellt werden sollen. Es liegt kein Verwendungsnachweis aus 2007 und keine Mittelanmeldung in 2008 vor. Diese Tatsache macht ihn stutzig.

Aus Sicht von Herrn Schilling kann keine Zahlung vorgenommen werden, da keine Abrechnung vorliegt.

Herr Hatje stellt klar, dass für das Jahr 2007 eine Abrechnung vorliegt. Herr Schümann macht deutlich, dass der Ausschuss somit heute darüber hätte reden müssen. So sieht es der Beschluss des Amtsausschusses vor.

Herr Albrecht hält fest, dass der Förderverein im Jahre 2007 einen Zuschuss erhalten hat und dafür auch ein Verwendungsnachweis vorgelegt wurde. Dieses wird von Herrn Hatje bestätigt. Herr Albrecht erklärt, dass damit das gesamte Amt seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Den Förderverein trifft keine Schuld. Daher muss auch der Zuschuss für das Jahr 2008 ausgezahlt werden. Für 2009 wird der Amtsausschuss noch darüber befinden müssen. Der Förderverein darf nicht von einer Automatik der Zuschussgewährung ausgehen.

Herr Hatje erläutert, dass der Zuschuss nicht an den Verein, sondern an die Gemeinde Lägerdorf ausgezahlt wird.

Vorsitzender Dörnte fasst abschließend zusammen, dass Anfang 2009 die Abrechnung für 2008 vorgelegt wird und diese zusammen mit der Abrechnung für 2007 dann im Personal- und Finanzausschuss sowie im Amtsausschuss beraten wird. LVB Jörgensen ergänzt, dass die Abrechnung für 2007 bereits in der Sitzung des Amtsausschusses am 15.12.2008 vorgelegt wird.

Herr Schümann spricht die Betreuungskosten EDV an. Aus seiner Sicht stimmt mit der EDV im Amt etwas nicht. Herr Schümann bringt Beispiele für diese Behauptung. Es muss ein neues EDV-Konzept her. Er bittet daher um die Mittelbereitstellung für eine Überprüfung durch eine unabhängige Fremdfirma.

Vorsitzender Dörnte schlägt vor, bis Anfang Januar die einzelnen Betreuungskosten aufzulisten.

Herr Albrecht könnte sich vorstellen, dass eine Universität die Überprüfung vornimmt. Auf alle Fälle muss eine unabhängige Einrichtung, die nichts verkaufen will, damit beauftragt werden. Ausgaben dürfen nur für die Leistung entstehen. Herr Albrecht schlägt vor, dass die Verwaltung bei einer Universität nachfragt, ob von dort eine Überprüfung durchgeführt werden kann und was so etwas kostet.

Der Ausschuss spricht sich für dieses Vorgehen aus.

Es ergeben sich folgende Veränderungen:

HHSt.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>				
1300.1720	Zuweisungen von Gemeinden	26.700	28.400	1.700	
1301.1620	Erstattung der Amtsjugendfeuerwehrcosten von den Gemeinden	3.300	5.800	2.500	
9000.0720	Amtsumlage	1.158.000	1.159.600	1.600	
9000.2800	Zuführung vom Vermögenshaush.	97.000	98.700	1.700	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>7.500</b>
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>				
0200.4100	Beamtenbezüge	149.000	151.400	2.400	
0300.4100	Beamtenbezüge	116.100	117.700	1.600	
1301.5620	Aus- und Fortbildung Amtsjugendfeuerwehr	300	2.800	2.500	
3200.4140	Vergütung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.200	5.200	1.000	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>7.500</b>
	<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>				
9100.3100	Rücklagenentnahme	127.000	128.700	1.700	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>1.700</b>
	<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>				
9100.9000	Zuführung zum Verwaltungshaush.	97.000	98.700	1.700	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>1.700</b>

**Beschluss:**

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Stellenplan zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## Haushaltssatzung

### des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 15.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.906.600 EUR
in der Ausgabe auf	1.906.600 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	181.700 EUR
in der Ausgabe auf	181.700 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.800.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	60.000 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	21,34 Stellen

#### § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt

17,6 v.H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Breitenburg, den

- Amtsvorsteher -

**Zu Pkt. 13: Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 - 2012**

**Beschluss:**

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dass **anliegende** Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 - 2012 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## Investitionsprogramm des Amtes Breitenburg für den Planungszeitraum 2008 – 2012

<b><u>2008</u></b>	Erwerb von beweglichem Vermögen (Hauptverwaltung)	2.500 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (EDV-Anlage)	25.000 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (Feuerwehr)	2.300 €
	Planungskosten DE-Plan	5.000 €
<b><u>2009</u></b>	Erwerb von beweglichem Vermögen (Hauptverwaltung)	6.000 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (EDV-Anlage)	24.000 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (Feuerwehr)	2.000 €
	Planungskosten DE-Plan	1.000 €
<b><u>2010</u></b>	Erwerb von beweglichem Vermögen (Hauptverwaltung)	2.500 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (EDV-Anlage)	2.500 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (Feuerwehr) einschl. Ersatzbeschaffung Fahrzeug	60.000 €
<b><u>2011</u></b>	Erwerb von beweglichem Vermögen (Hauptverwaltung)	2.500 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (EDV-Anlage)	2.500 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (Feuerwehr)	2.500 €
<b><u>2012</u></b>	Erwerb von beweglichem Vermögen (Hauptverwaltung)	2.500 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (EDV-Anlage)	2.500 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (Feuerwehr)	2.500 €

#### **Zu Pkt. 14:** Mitteilungen und Anfragen

1. Frau Lohmann erklärt, dass sie ihr Amt als Gleichstellungsbeauftragte zum Ende des Jahres zur Verfügung stellt. Diese Entscheidung hat sie dem Amtsvorsteher und Leitenden Verwaltungsbeamten bereits mitgeteilt. Im Rahmen ihres Tätigkeitsberichtes wird sie das auch noch dem Amtsausschuss bekannt geben.
2. LVB Jörgensen teilt mit, dass die letzte Auszubildende ihre Abschlussprüfung als Verwaltungsfachangestellte mit einem herausragenden Ergebnis bestanden hat. Im Rahmen der Bestenehrung wurde sie dafür in der Verwaltungsakademie Bordesholm besonders geehrt.
3. LVB Jörgensen berichtet, dass sich der Personal- und Finanzausschuss sowie der Amtsausschuss im März/April 2009 mit dem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes befassen müssen.
4. LVB Jörgensen teilt mit, dass die Vermögensauseinandersetzung im alten Amt Kellinghusen-Land bezüglich der allgemeinen Rücklage erfolgt ist. Danach erhalten die Gemeinde Auufer ca. 3.400,00 € und die Gemeinde Wittenbergen ca. 4.700,00 €. Hinsichtlich der Gebäude und Grundstücke ist eine Vermögensauseinandersetzung noch nicht vorgenommen worden. Hier muss zunächst eine Bewertung durch den Gutachterausschuss erfolgen. Sobald dem Amt Breitenburg nähere Informationen dazu vorliegen, muss über die Angelegenheit abschließend beraten werden.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Schümann nach der Hochzeitsprämie. Herr Hatje erläutert, dass nach einem Erlass kein Anspruch bestehen würde, da keine neue Verwaltung entstanden ist.

5. LVB Jörgensen gibt die statistische Einwohnerzahl vom 31.03.2008 mit **8.748** Einwohnerinnen und Einwohner bekannt.
6. LVB Jörgensen erklärt, dass die Überprüfung des Sozialamtes mit einem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen wurde.
7. LVB Jörgensen berichtet von steigenden Fallzahlen und Ausgaben bei der Grundsicherung im Alter. Während sich die Kosten im Jahre 2007 auf insgesamt 160.000,00 € beliefen, sind in diesem Jahr bereits 206.000,00 € angefallen.